

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 7. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2023)

zum Thema:

Wann beschäftigt sich der Senat mit Verkehrssicherheit und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen?

und **Antwort** vom 21. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17555
vom 07.12.2023

über Wann beschäftigt sich der Senat mit Verkehrssicherheit und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin sowie die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention zielt darauf, die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen und verpflichtet die Vertragsstaaten mit Blick darauf zu wirksamen Maßnahmen.

Mobilität bedeutet Lebensqualität und ist eine entscheidende Voraussetzung zur Teilhabe. Besonders im Bereich Rad- und Fußverkehr sowie des ÖPNVs gibt es in Berlin zahlreiche Mobilitätsbarrieren und Gefahrstellen - besonders für Kinder, Senior*innen und Menschen mit Behinderungen.

Frage 1:

Wie ist der Stand des vom Senat angekündigten Mobilitätskonzept für Menschen mit Behinderungen?

Antwort zu 1:

Aktuell wird eine Leistungsbeschreibung zwecks zeitnaher Ausschreibung erarbeitet. Dazu fanden bereits senatsinterne Abstimmungen und eine Vorstellung der Arbeitspakete der Leistungsbeschreibung im Rahmen der AG Bauen und Verkehr barrierefrei am 12.12.2023 statt.

Frage 2:

Wann wird das Mobilitätskonzept für Menschen mit Behinderungen fertiggestellt und wann wird es veröffentlicht?

Antwort zu 2:

Nach der Vergabe an einen externen Dienstleister, die derzeit in der zweiten Jahreshälfte 2024 angestrebt wird, ist ein Zeitraum von ca. 18 Monaten zur gemeinsamen Erarbeitung des Gesamtkonzeptes angesetzt.

Frage 3:

Wann erfolgte das letzte Treffen der SenMVKU mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen?

Antwort zu 3:

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hat an der AG-Sitzung am 12.12.2023 teilgenommen. Zudem nahm sie an einem Austausch zwischen der Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und Vertretungen des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen am 06.11.2023 teil.

Frage 4:

Wann erfolgte das letzte Treffen mit der AG Verkehr barrierefrei der SenMVKU?

Antwort zu 4:

Die letzte Sitzung fand am 12.12.2023 statt.

Frage 5:

Wer von den Berliner Verbänden von Menschen mit Behinderungen nahm an dem letzten Treffen der AG Verkehr barrierefrei teil?

Antwort zu 5:

An der Sitzung vom 12.12.2023 nahmen neben der Landesbeauftragten und drei Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, sowie jeweils einer Vertretung aus dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen und dem Landesseniorenbeirat Vertretungen aus den folgenden Betroffenenverbänden teil:

- Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin
- COCAS e. V. – Club für Behinderte und Nichtbehinderte
- Spontanzusammenschluss Mobilität für Behinderte
- AK Kleinwuchs und Barrierefreiheit
- Landesvereinigung Selbsthilfe

Frage 6:

Welche Ergebnisse wurden aus dem letzten Treffen mit der AG Verkehr barrierefrei festgehalten?

Antwort zu 6:

Die AG-Mitglieder erhalten die Möglichkeit, zum Entwurf der Leistungsbeschreibung für das Gesamtkonzept zur Mobilitätssicherung für Menschen mit Behinderungen ihre Stellungnahmen bzw. Hinweise abzugeben.

Frage 7:

Im bundesweit geltenden Personenbeförderungsgesetz ist vorgeschrieben, dass der ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 vollständig barrierefrei zu gestalten ist. Wie ist der diesbezügliche Stand in Berlin?

Frage 8:

Wie viele Haltestellen in Berlin sind bereits barrierefrei gestaltet? (Prozentualer Anteil, bitte aufschlüsseln nach S-Bahn-, U-Bahn-, Straßenbahn- und Bus-Haltestellen)

Antwort zu 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Für Informationen zum barrierefreien Ausbaustand bei S-Bahn-, U-Bahn- und Straßenbahnhaltestellen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15847 verwiesen.

Frage 9:

Wie viele der rund 6.600 Berliner Bushaltestellen wurden in 2023 durch die zuständigen Bezirke barrierefrei nach dem im Nahverkehrsplan festgelegten Standard mit erhöhtem Einstiegsbord umgebaut? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Jahr und Bezirk).

Antwort zu 9:

<u>Bezirk</u>	<u>Anzahl Bushaltestellen</u>
Charlottenburg-Wilmersdorf	1
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Rückmeldung
Lichtenberg	1
Marzahn-Hellersdorf	2
Mitte	0
Neukölln	Keine Rückmeldung
Pankow	3
Reinickendorf	0
Spandau	1
Steglitz-Zehlendorf	0
Treptow-Köpenick	2
Tempelhof-Schöneberg	Keine Rückmeldung

Frage 10:

Wie viel Prozent der BVG-Busse sind mit Absenkvorrichtungen (Knieling) ausgestattet?

Antwort zu 10:

Grundsätzlich sind 100 % der im Regelverkehr eingesetzten Busse der BVG mit Absenkvorrichtungen ausgestattet. Gemäß der im Nahverkehrsplan des Landes Berlin 2019-2023 (NVP) im Kapitel III.4.3.4 definierten Ausnahmen können jedoch historische Fahrzeuge bei Sonderfahrten, die mit regulären VBB-Tickets nutzbar sind, sowie auf der Buslinie 218 eingesetzt werden, die ggf. nicht mit Absenkvorrichtungen ausgestattet sind.

Frage 11:

Wie hoch waren die Investitionen der Berliner Verkehrsbetriebe im Jahr 2023 in den barrierefreien ÖPNV (Kapitel 0730 Titel 72019, Titel 52115 und Titel 81219)?

Antwort zu 11:

Aus den genannten Titel sind keine Haushaltsmittel an die Berliner Verkehrsbetriebe geflossen.

Frage 12:

Zum ABB-Angebot (Alternativen Barrierefreien Beförderung): Wie lange wird die Pilotphase andauern und wann ist die Ausweitung auf einen stadtweiten Betrieb vorgesehen?

Antwort zu 12:

Die BVG beantwortet die Frage wie folgt:

„Geplant ist, dass die Pilotphase des BVG Muva Aufzugersatzes (ehemals ABB) bis Ende 2024 in einen stadtweiten Betrieb übergeht. Derzeit befindet sich die BVG in der Planungsphase und den Vorbereitungen für die Ausweitung des Muva Aufzugersatzes auf den Tarifbereich AB.“

Frage 13:

Wann erfolgte der letzte Bericht der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte?

Antwort zu 13:

Im Juli 2023 veröffentlichte die Monitoring-Stelle des Deutschen Institut für Menschenrechte einen Bericht zur menschenrechtlichen Perspektive auf die Mobilität von Menschen mit Behinderungen in Berlin unter dem Titel „Zwischen Sonderfahrdienst und Neuer Mobilität“.

Berlin, den 21.12.2023

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt